

# SM700

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 25.07.2019 Version: 5.0



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : SM700

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herstellung von Mörteln

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

Knauf Gips KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen - Deutschland  
T +49 932331-0 - F +49 932331-277  
[zentrale@knauf.de](mailto:zentrale@knauf.de) - [www.knauf.de](http://www.knauf.de)  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :  
[sds-info@knauf.de](mailto:sds-info@knauf.de)

##### Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Putz und Fassade  
T +49 (0)9001/31-2000 (see section 16)  
[knauf-direkt@knauf.de](mailto:knauf-direkt@knauf.de)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Calciumhydroxid; Portlandzement

- Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Schutzkleidung tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Zusätzliche Sätze : Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 9 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name            | Produktidentifikator   | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]       |
|-----------------|--|------|--|
| Portlandzement  | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4                               | < 13 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335 |
| Calciumhydroxid | (CAS-Nr.) 1305-62-0<br>(EG-Nr.) 215-137-3<br>(REACH-Nr) 01-2119475151-45 | < 7  | Eye Dam. 1, H318<br>Skin Irrit. 2, H315<br>STOT SE 3, H335 |

- Anmerkungen : Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH).  
Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Reizung.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Material ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden.  
 Ungeeignete Löschmittel : Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.  
 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |                                 |   |
|-----------------------------|---------------------------------|---|
| EU                          | Lokale Bezeichnung              | Calcium dihydroxide                     |
| EU                          | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )  | 1 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction |
| EU                          | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> ) | 4 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction |
| Deutschland                 | TRGS 900 Lokale Bezeichnung     | Calciumdihydroxid                       |

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Deutschland                 | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 1 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> ) |
| Deutschland                 | TRGS 900 Anmerkung                                  | Y,EU,DFG                                   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|-----|-----------------------|-------------------|------------|---------------|------|
|     | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) |            |               |      |

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

| Typ                           | Verwendung | Kennzeichnungen | Norm   |
|-------------------------------|------------|-----------------|--------|
| Dichtschließende Schutzbrille |            |                 | EN 166 |

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

| Gerät      | Filtertyp | Bedingung   | Norm   |
|------------|-----------|-------------|--------|
| Staubmaske | Typ P2    | Staubschutz | EN 149 |



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Aggregatzustand                                      | : Feststoff             |
| Aussehen   | : Pulver.               |
| Farbe  | : Weiß / Grau.          |
| Geruch   | : Erdig.                |
| Geruchsschwelle                                      | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert  | : 11 - 13               |
| pH Lösung  | : 10 %                  |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt   | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                | : ≈ 580 °C              |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit  | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow  | : Keine Daten verfügbar |

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Viskosität, kinematisch      | : Keine Daten verfügbar                       |
| Viskosität, dynamisch        | : Keine Daten verfügbar                       |
| Explosive Eigenschaften      | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar                       |
| Explosionsgrenzen            | : Keine Daten verfügbar                       |

### 9.2. Sonstige Angaben

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Schüttdichte | : 600 - 1500 kg/m <sup>3</sup> |
|--------------|--------------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft |
|-----------------|--------------------|

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |   |
|-----------------------------|---|
| LD50 oral Ratte             | > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)  |
| LD50 Dermal Kaninchen       | > 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal) |

|   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 - 13        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 - 13 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                                     |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                                     |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                                     |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                                     |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                                     |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| Calciumhydroxid (1305-62-0) |   |
|-----------------------------|---|
| LC50 Fische 1               | 50,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |

| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| EC50 Daphnia 1                     | 49,1 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)   |
| EC50 72h algae 1                   | 184,57 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP) |

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| LC50 Fische 1                      | > 1000 mg/l (96 Std, Pisces) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit        | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  | Nicht anwendbar                            |
| ThOD                               | Nicht anwendbar                            |
| BSB (% des ThSB)                   | Nicht anwendbar                            |

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit        | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  | Nicht anwendbar                            |
| ThOD                               | Nicht anwendbar                            |
| BSB (% des ThSB)                   | Nicht anwendbar                            |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial          | Nicht bioakkumulierbar. |

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial          | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |

### 12.4. Mobilität im Boden

| <b>Calciumhydroxid (1305-62-0)</b> |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Ökologie - Boden                   | Adsorbiert an den Boden. |

| <b>Portlandzement (65997-15-1)</b> |  |
|------------------------------------|--|
| Ökologie - Boden                   | Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente                  |   |
|-----------------------------|---|
| Calciumhydroxid (1305-62-0) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |
| Portlandzement (65997-15-1) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren. Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden.            |
| EAK-Code  | : 17 09 03* - sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten<br>17 01 01 - Beton |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**- Landtransport**

Nicht anwendbar

**- Seeschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Lufttransport**

Nicht anwendbar

**- Binnenschifftransport**

Nicht anwendbar

**- Bahntransport**

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  $\geq 0,1\%$  / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

**Deutschland**

- Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.  
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
- Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
- GISCODE : ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 28.04.2015. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Sonstige Angaben : Technischer Auskunft-Service (siehe Punkt 1):  
Ein Anruf bei Knauf Direkt wird mit 0,39€/Min. berechnet. Anrufer, die nicht mit Telefonnummer in der Knauf Gips KG Adressdatenbank hinterlegt sind, z.B. private Bauherren oder Nicht-Kunden, zahlen 1,69€/Min. aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk-Anrufen abhängig vom Netzbetreiber und Tarif.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |  |
|--|--|
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                    |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| STOT SE 3                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*